

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 BI-Vorstand
 KV-Verteiler


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 16.02.2018

Konditoren-Rundschreiben 002/2018

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Gehälter Konditoren 2018		Frist:
Kurzinfo: Erhöhung der Gehälter für die Angestellten im Konditorengewerbe um 2,4 %. Sondervereinbarung für die Gehaltsstufen, die derzeit noch unter einem Mindestgehalt von € 1.500,00 liegen.		

Der Bundesverband der Konditoren konnte am 14.02.2018 die Gehaltsverhandlungen für die Angestellten im Konditorengewerbe mit der Gewerkschaft der Privatangestellten erfolgreich abschließen:

Die Gehälter werden rückwirkend ab 1.1.2018 um **2,4 %** und die Lehrlingsentschädigungen für kaufmännische Lehrlinge im Konditorengewerbe um **2,4 %** erhöht. Darüber hinaus wurden die Gehaltsansätze, die unter dem Betrag von € 1.500,00 liegen überproportional angehoben. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass mit 1.1.2020 das Mindestgrundgehalt mit € 1.500,00 festgesetzt wird.

Die Landesinnungen werden gebeten, die neue Gehaltstafel im Konditorengewerbe an die Mitgliedsbetriebe zu übermitteln.

Gültig ab: 1.1.2018	Beilagen: B1 KV-Gehälter Konditoren
----------------------------	--

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

SO KommR Leo Jindrak e.h. Innungsmeister	DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin
---	---